

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

16 (22.2.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 16.

Freitag, den 22. Februar

1850.

(Das Tragen von s. g. Heckerhüten und sonstigen republikanischen Abzeichen betr.)

[162] No. 4799. Man hat in der neuesten Zeit vielfach die Bemerkung gemacht, daß gewisse Kleidungsstücke und Abzeichen, welche aus der Revolutions-Periode stammen, im Amtsbezirk und namentlich in der Stadt Sinsheim wieder getragen werden. Geschehe dies nun als Aushängeschild und wechselseitiges Erkennungszeichen einer der Staatsordnung feindseligen Gesinnung oder um einen gewissen Trost oder Gleichgültigkeit gegen die wiederhergestellte Ordnung zur Schau zu tragen, immerhin wirkt eine solche Demonstration verlesend auf die Gemüther der gutgesinnten Bürger und darf nicht geduldet werden.

Es wird deshalb in Folge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 14. v. Mts., No. 791, und Großh. Kreisregierung vom 18. v. Mts., No. 1624, im Einverständniß mit dem Königl. Preussischen Polizei-Distriktsbefehlshaber in Heidelberg

verfügt:

Das Tragen aller republikanischen Abzeichen, insbesondere der s. g. Heckerhüte, von welcher Farbe sie auch sein mögen, rother Halstücher, Bänder, Schleifen, Federn u. s. w. ist für die Dauer des Kriegszustandes im Amtsbezirk Sinsheim bei Vermeidung der Gefängnis-Strafe und Confiskation des Abzeichens verboten, und wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 14. Febr. 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l h e l m i.

[180] No. 4578. Johann Peter Weber, Schneider von Sinsheim, zieht wieder ohne Anzeigeweis herum. Wir ersuchen daher auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Als er sich von hier entfernte, soll er nur mit Unterhosen, Hemd und Strümpfen bekleidet gewesen sein.

Sinsheim, den 12. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l h e l m i.

[163] No. 4467. Nachstehende, wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen:

- 1) Jakob Gram von Abersbach,
- 2) Michael Frank von Daisbach,
- 3) Michael Petri von Dühren,
- 4) Peter Holder von da,
- 5) Johann Georg Häring von Hilsbach,
- 6) Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
- 7) Adam Quenzer, Schneider von da,
- 8) Leopold Schäffler von da,
- 9) Johann Georg Lang von Kirhardt,
- 10) Abraham Emanuel von Rohrbach,
- 11) Johann Valentin Herold von Rohrbach,
- 12) Joseph Herrmann von Reihen,
- 13) Bäckergehilfe Georg Dörner von Sinsheim,
- 14) Phil. Anton Schäfer von Steinsfurth,
- 15) Unterlehrer Wilh. Frey von Waldangeloch,
- 16) Siebmacher Friedrich Heck von da,
- 17) Franz Mart. Träubel von da,
- 18) Jakob Heiler von Zuzenhansen,
- 19) Friedrich Weiermeister von da und
- 20) Andreas Heiß von da

werden hiemit aufgefordert sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, widrigens sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Sinsheim, den 12. Februar 1850.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
W i l h e l m i.

[161] No. 3549. Der Schmiedegeselle Christian Zimmerer von Grombach, dessen Signalement unten folgt, hat sich ohne diesseitige Erlaubniß von Hause entfernt. Da derselbe in Untersuchung wegen Theilnahme am letzten Aufstand steht, so wird er aufgefordert, sich unverzüglich zu stellen und werden alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und gefänglich hierher liefern zu lassen.

Sinsheim, den 8. Febr. 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l h e l m i.

Signalement.

Alter: 29 Jahre. — Größe: 5' 7". — Statur: schlank. — Haare: dunkelbraun. — Stirne: hervorstehend. — Augenbraunen: dunkelbraun. — Augen: bräunlich. — Nase: groß u. spiz. — Mund: groß. — Kinn: breit. — Bart um Mund u. Kinn dunkelbraun, trägt kleine Ohrringe.

[146] No. 4327. Außer den bereits unterm 24. v. Mts. ausgeschriebenen Personen

- 1) Gustav Maier von Heuchlingen,
- 2) Philipp Hoffmann von Sinsheim,
- 3) Eduard Speiser von da,

- 4) Jacob Maier von Sinsheim,
- 5) Alexander Ruffert von da,
- 6) Andreas Kappes von Zuzenhausen,
- 7) Philipp Wild von Steinsfurth

werden noch weiter die wegen Theilnahme am letzten Aufstand landesflüchtigen

- 8) Literat Georg Rau von Sinsheim,
- 9) Polytechniker Baruch Rosenstrauß von Reidenstein
- 10) Wachtmeister Joh. Georg Hess von Hoffenheim,

da dieselben der an sie ergangenen öffentlichen Aufforderung, sich zu stellen, keine Folge geleistet haben, nach Ansicht des §. 9. lit. b a des sechsten Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 Rgsbl. No. 3 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und sämtliche in die dadurch entstandenen Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt, was ihnen auf diesem Wege eröffnet wird.

Sinsheim, den 8. Febr. 1850.
Großh. Bad. Bezirksamt.
Wilhelmi.

[148] No. 2450. Da sich der landesflüchtige Postexpeditor Friedrich Gangnus von hier auf die an ihn ergangene Aufforderung bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe nach Ansicht des §. 9. lit. b a des VI. Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 I. 1. b, Rgsbl. No. III. des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und dieses demselben auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 4. Febr. 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
W e n i ß.

Bekanntmachung.

[179] No. 4853. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Konrad Gehring'schen Eheleute von Walldorf beabsichtigen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag den 5. März l. J., auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Wiesloch, den 19. Februar 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
W e i ß m h a u s.

[182] Nr. 5239. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Wasenmeister Bets von Hilsbach mittelst Einsteigens in seinen Speicher 4 Stück geräucherter Schweinefleischs (Schinken) entwendet. Einer der Schinken wog 8 — 9 Pfund und wurde das Pfund auf 24 fr. gewerthet.

Außer dem wurden der Dienstmagd des Genannten entwendet:
Ein brauntuchenes Frauenkleid auf 12 fl. gewerthet; drei fein wergene Leintücher, wovon das Stück im Werthe von 48 fr.; drei Tischtücher von Leinwand

wovon das Stück im Werthe von 36 fr.; drei linnene Handtücher, wovon das Stück im Werthe von 24 fr.; drei hänsene Pfülsenüberzüge, wovon das Stück im Werthe von 1 fl. 30 fr.; ein Bettüberzug von Köllsch mit weißem Grunde und von blauen Carreau's durchzogen, auf 2 fl. gewerthet; sowie zwei Kopfkissenüberzüge von derselben Beschaffenheit, das Stück im Werthe von 30 fr. Die Weißzeugstücke sind nicht gezeichnet.

Zwischen dem 4. und 6. Februar wurden ferner dem Rosenwirth Holzwarth in Hilsbach mittelst Einsteigens in seinen Speicher drei mit Gänsefedern gefüllte Säcke und überdies ein mit Federn gefüllter Kopfkissenüberzug entwendet. In einem der Säcke befanden sich 12 — 13 Pfund Federn und in dem Ueberzuge 6 — 7 Pfund. Das Pfund wurde auf 1 fl. 30 fr. gewerthet. Die Säcke, deren äußere Seite nach Innen gefehrt war, sind mit „Jakob Holzwarth in Hilsbach“ in deutscher Frakturschrift schwarz gezeichnet. Auch befindet sich auf jedem Sack eine Nummer, sowie eine Jahreszahl und darunter noch eine Rose.

Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und die noch nicht ermittelten Thäter wird dies veröffentlicht.
Sinsheim, den 15. Februar 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
W i l c e n s.

Heilig.

[181] No. 5241. Dem Rentknecht Benedikt Eise- mann von Reidenstein wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. aus seinem Stalle ein nahe zu ein Jahr altes Schaaf weiblichen Geschlechts und auf 8 fl. gewerthet entwendet. Dem Schaaf ist auf dem hintern Theile des Rückens ein S. P. in lateinischer Schrift mit schwarzer Delfarbe aufgedrückt.

Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch nicht ermittelten Dieb wird dies veröffentlicht.

Sinsheim, am 15. Febr. 1850.
Großh. Bad. Bezirksamt.
W i l c e n s.

Heilig.

[175] J. U. S. wegen Diebstahls zum Nachtheil des Bestandschäfers Philipp von Horrenberg. In der Nacht vom 21. auf den 22. November v. J. wurden dem Schäfer Philipp von Horrenberg aus einer in Rauemberger Gemarkung stehenden Pferghütte ein Deckbett, Pfülsen, Kissen und Leintuch entwendet. Die 3 ersteren waren von weißgrauem ungestreiften Barchent, gut mit Federn gefüllt, Pfülsen und Kissen mit weißgrauer Leinwand überzogen und nicht gezeichnet; der Ueberzug zum Deckbett hatte ein weiß wergenes Unterblatt, und ein aus 2 Stücken bestehendes Oberblatt von Leinen mit weißem Grund und rothen und blauen Ecksteinen. Das Leintuch war von wergener Leinwand und mit J. P. roth gezeichnet.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.
Wiesloch, am 23. Januar 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
H a u r n.

Arnold.

Holzversteigerung.

[173] No. 114. Schwellingen. Im Do-
mainenwald Distrikt Hardt werden durch Unterzeich-
neten versteigert

Montag den 25. Februar:

560 Stück forlene Hopfen- und Tabakstangen,
755 1/2 Klafter forlenes 4' langes Scheitholz.

Dienstag am 26. Februar:

549 Klafter forlenes Prügelholz,
20,000 Stück forlene Wellen.

Man versammelt sich früh 9 Uhr auf dem Pferch-
schlag.

Schwellingen, den 17. Februar 1850.

Großherzogliche Bezirksforstei.

G m e l i n.

Bauarbeitenbegebung.

[159] Heidelberg. In der zu einem Pfarr-
hause angekauften vormals Hirschwirth Freis'schen
Wohnung zu Waldwimmersbach werden bis

Freitag den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr,
folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffent-
lich begeben:

- 1) Maurerarbeit mit Einschluß des theilweisen
Abbruchs der Dekonomiegebäude 685 fl. 20 fr.
- 2) Zimmermannsarbeit 11 " 42 "
- 3) Schreinerarbeit 133 " 54 "
- 4) Schlosserarbeit 110 " 40 "
- 5) Glaserarbeit 47 " 52 "
- 6) Tüncherarbeit 63 " 26 "
- 7) Tapeziererarbeit 13 " 8 "
- 8) Blechenerarbeit 3 " 38 "

1069 fl. 40 fr.

Die Kostenberechnung liegt zur Einsicht auf der
Verwaltungs-Canzlei bereit.

Heidelberg, den 15. Februar 1850.

Gr. Pflege Schönau.

K i r c h e r.

Ankündigung.



[177] Sinsheim. Bei dem auf
heute stattgehabten Aufgebote der
Liegenschaften des hiesigen Bürgers
und Tagelöhners Sebastian Geiger, erfolgte kein
Gebot. Es werden daher dieselben auf

Mittwoch den 10. April, Nach-
mittags 3 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung unterworfen und
dabei der endgiltige Zuschlag erteilt, selbst wenn
das letzte Gebot unter dem Schätzungspreise blei-
ben sollte.

Sinsheim, den 13. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vdt. Besch.

Liegenschaftsversteigerung.



[170] No. 314. Steinsfurth.
Die in No. 7 und 8 dieses Blattes
beschriebenen Liegenschaften der Anton
Müllers Wittb. von hier werden mit Ausnahme
des Grundstücks No. 3 bis

Donnerstag den 7. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege nochmals
versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn auch
der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Steinsfurth, den 15. Februar 1850.

Der Bürgermeister.

G o o s.

E h m a n n.

Liegenschaftsversteigerung.



[171] No. 215. Steinsfurth.

Die in No. 7 dieses Blattes be-
schriebenen Liegenschaften der Ja-
kob Grobs Eheleuten von hier werden mit Aus-
nahme der Grundstücke No. 2 und 3 auf

Donnerstag den 7. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege nochmals
versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der
Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Steinsfurth, den 15. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

E h m a n n.

Liegenschaftsversteigerung.



[165] No. 108. Kir-
chardt. Die zur Gant-
masse des Johannes Pfeil

von hier gehörige Liegen-
schaften werden

Freitag den 1. März l. J., Nach-
mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause unter Genehmigungsvorbe-
halt einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt wer-
den, und zwar:

G e b ä u l i c h k e i t e n.

Haus-No. 99 u. 100.

1.

Anschlag.

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Kel-
tergasse, neben Jakob Bucher und dem All-
ment, vornen Allment und hinten auf Gg.
Bez stoßend; dann

fl.

allda die Hälfte an einer zweistöckigen
Scheuer mit Stallung, neb. Christian Müll-
lers Erben und Philipp Pfeil

nebst

Plan-No. 25. 10,5 Rth. Hausgarten, ne-
ben Thomas Stegers Erben und Jak. Bu-
cher

450

A k e r l a n d.

Neues Maas.

2.

Pl. No. 310. 1 Brtl. 26,1 Rth. Adlers-
bauer, neben Friedrich Stecher und Jakob
Benz

100

3.

1449. 1 Brtl. 10,3 Rth. Binden, ne-
ben Paul Gebhard und Jakob Lantermilchs
Wtb.

50

4.

245. 1 Brtl. 5,1 Rth. Hestemweg, neb.
Georg Benz und Philipp Pfeil

90

	5.	
1158.	2 Brtl. 62 Rth. Kohlplatte, neben Philipp Pfeil und Gg. Holzwarth	150
	6.	
1078.	1 Brtl. 2,4 Ruth. Honigbaum, neben Georg Gebhard und Philipp Pfeil	40
	7.	
503.	1 Brtl. 26,1 R. Gerhardsklinge, neben Gg. Menold und dem Rain	40
	8.	
1062.	2 Brtl. 23,3 Rth. hinterm Ket- tend, neben Jakob Geiger und Christian Meidig	90
	9.	
609.	49,9 Rth. Saubach, neben Chri- stian Heberle und Jakob Bucher	50
	10.	
577.	34,1 Rth. allda, neben dem Weg und Anstößer	40
	W e i n b e r g.	
	11.	
141.	34,1 Rth. Altenberg, neben Jakob Benz und Christoph Kresß	30

Summa 1130

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.
Kirchardt, den 12. Februar 1850.
Der Bürgermeister.
G e b h a r d.

Baumann.

[160] Helmstadt, Amt Neckarbischofsheim.

Jagd-Verpachtung.



Die der Gemeinde Helmstadt zu- stehende Jagd auf der ganzen Ge- markung wird

Samstag den 23. d. M.,
Mittags 1 Uhr, auf dem Rath- hause öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber ein- laden.

Helmstadt, den 13. Februar 1850.
Das Bürgermeisteramt.
S t e i n e r.

[178] Reichartshausen.

Liegenschaftsversteigerung.



Nach ertheilter obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 17. Juli 1849, No. 12,190, werden dem minderjährigen Chri- stoph Herboldt von hier

Samstag den 23. Febr. l. J., Nach- mittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause
1 Morgen 28 Ruth. altes Maas Aecker und Wiesen

öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Reichartshausen, den 18. Febr. 1850.
Das Bürgermeisteramt.
D e n b.

vd. Zick, Rathschr.

[174] Am Mittwoch (13. d.) war die Mehr- zahl der Waldbezügler aus der Gegend zwischen Heil- bronm, Mosbach, Sinsheim, Eppingen und Bra-

tenheim in Rappenaun versammelt, woselbst sie den Beschluß gefaßt haben, künftig das Holz nur gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Die Gründe zu dieser Maßregel sind: bereits vorgekommene und noch zu befürchtende weitere und größere Verluste beim Anborgen; Beseitigung der Bürgschaften, welche den Bürgen so oft große Nach- theile ja nicht selten gänzlichen Ruin gebracht ha- ben; vorgekommene Vorwürfe von Seiten der Be- hörden, welche aus Veranlassung von Bitten um Gütlichkeit gegen die säumigen Holzgeldschuldner oder deren Bürgen, sich entschieden gegen den Borg- verkauf, der nur darauf berechnet sei, den Holz- lös zu steigern, ausgesprochen haben; endlich die von solchen Waldbesitzern, welche schon längere Zeit nur gegen baar verkaufen, gemachte Erfahrung, daß das Publikum mit dieser Verkaufsweise sich ganz befreundet habe und beide Theile — Verkäuf- fer und Käufer — sich gut dabei befinden.

Zwangsversteigerung.



[168] Dielheim. Bei der auf heute anberaumten und abgehalte- nen Liegenschaftsversteigerung der Martin Hoffstetter Wwe., wie solche in Nr. 8 d. Blatts ausgeschrieben war, wurde der Tax nicht erreicht, weshalb wir nochmalige Versteigerungs- tagfahrt auf

Montag den 25. d. Mts., Nach- mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerken fest- setzen, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Tax auch nicht geboten wird.

Dielheim, den 8. Februar 1850.
Das Bürgermeisteramt.
S p i e s.

Paier, Rathschr.

Bekanntmachung.

[158] (Die Hufbeschlagprüfung in Mosbach betr.)

Die in den Bezirksamtern Neckargemünd, Sins- heim und Neckarbischofsheim wohnenden jungen Schmiede haben sich nach bestehender höchster Ver- ordnung vom 2. Juni 1843 falls sie den Hufbe- schlag ausüben wollen, zu ihrer deßfallsigen Prü- fung bei der verordneten Commission zu Mosbach in dem kommenden Monate Merz anzumelden; den Angemeldeten wird sonach die bestimmte Zeit zur Vornahme der Prüfung rückertheitl. werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen diese Bekanntmachung den betreffenden jungen Schmieden alsbald verkünden lassen.

Mosbach, den 12. Februar 1850.

Die Prüfungskommission
Henrich,
Bez. Thierarzt.

Bettelbücher und Polizeistraftabellen sind vorräthig zu haben in der Buch- druckerei von D. Pfisterer in Heidelberg.

(Hierzu eine Beilage.)